

Positionspapier des BUND Marburg mit Vorschlägen und Forderungen zur grundlegenden Neuorientierung der Klimaschutzpolitik der Stadt Marburg

1. Was bedeutet für uns: Klimanotstand in Marburg?

Die Stadtverordnetenversammlung in Marburg hat mit Beschluss vom 24.6.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieser Beschluss

- zieht aus den Ereignissen spätestens der Jahre 2018/2019 die unbequeme Wahrheit, dass der menschengemachte Klimawandel nicht nur irgendwo in der Welt stattfindet, sondern unmittelbar vor unserer Haustür angekommen ist,
- stellt sich der parlamentarischen Verantwortung, alle Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um dem weiteren Klimawandel entgegenzuwirken und dessen Folgewirkungen soweit als irgend möglich zu begrenzen. Die Stadt Marburg und ihre Bürgerschaft begreifen sich damit als Mitverursacher der weltweit katastrophalen Folgen des menschengemachten Klimawandels und bekennen sich zur daraus resultierenden Mitverantwortung insbesondere als Handlungsverantwortung.

2. Zeitenwende und notwendiger Paradigmenwechsel für die Marburger Stadtpolitik

Der Begriff „Klimanotstand“ könnte zu der Annahme verleiten, mit dieser oder jener „Notmaßnahme“ könne man sich der gestellten Aufgabe hinreichend entledigen und im übrigen nach Abarbeitung eines Notmaßnahmenkatalogs wieder zur Tagesordnung übergehen. Notwendig ist aber ein fundamentaler Politikwechsel auf der Basis eines neuen Denkens, das alle bisherigen Handlungsfelder, Handlungsweisen und deren Begründung auf ihre weitere Anwendbarkeit und Plausibilität in Bezug auf die gestellte Aufgabe Klimaschutz hinterfragt und ggf. korrigiert. Dazu gehört, bislang eingeleitete städtebauliche Entwicklungsschritte einer Revision unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu unterziehen, bei engster Verknüpfung mit der Schlüsselfrage künftiger Anforderungen an die Mobilitätsbedürfnisse.

3. Die Akteure und ihre Interaktion

Die gestellte Aufgabe einer erfolgsorientierten Klimaschutzpolitik kann nur durch angemessene Beteiligung und Interaktion der Beteiligten auf Augenhöhe bewältigt wer-

den:

- **Magistrat und Stadtverordnetenversammlung**
- **Stadtverwaltung und stadteigene Betriebe**
- **Marburger Zivilgesellschaft**

Jede dieser Gruppen ist mit spezifischen Handlungsmöglichkeiten ausgestattet, die im **Klimaschutzprojekt als gemeinsamer positiver Leitidee** zusammen zu führen sind.

Der BUND schlägt vor, den anstehenden vielschichtigen Arbeitsprozess durch eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zu begleiten. Dies bedeutet, Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse bei regelmäßigen Terminen einem dauerhaft zusammenarbeitendem Bürgergremium vorzustellen und mit diesem abzustimmen. Dieses Gremium sollte sich aus Experten, Aktivisten und Interessierten sowie zufällig ausgewählten Bürgern zusammensetzen. **Die in zurückliegender Zeit praktizierte Bürgerbeteiligung mit Einzelveranstaltungen von kurzer Dauer bei Zufallszusammensetzung der Beteiligten ohne qualifizierten Folgeprozess ist völlig ungeeignet.**

4. Allgemeine Handlungsgrundsätze

Es ist schwierig, allgemeine Handlungsgrundsätze zu benennen, solange die möglichen Handlungsfelder nicht hinreichend identifiziert und strukturiert beschrieben sind. Dies zu leisten ist eine erste Einstiegsaufgabe im Klimaschutz-Prozess. Einige denkbare Ansätze sind:

- Vorhandene Ressourcen und Strukturen sind in die neue Aufgabenstellung zu integrieren und neu bzw. ergänzend auszurichten, so z.B. Stadtwerke Marburg, Stadtentwicklungsgesellschaft SEG sowie Gewobau als mit der Stadt Marburg direkt verknüpfte Akteure.
- Priorisierung von Maßnahmen gemäß Effizienzgesichtspunkten: hohe Wirksamkeit mit kurzer Realisierungsdauer bei hoher Kosteneffizienz.
- Maßnahmen mit sehr hohem Klimaschutz-Effizienzpotential müssen umgehend in Angriff genommen werden - insbesondere dann, wenn mit langen Vorlaufzeiten zu rechnen ist (z.B. die Realisierung eines Windkraftparks).
- Extern lokalisierte Kompensationsmaßnahmen dürfen nicht platziert werden, solange eigene Potentiale nicht aktiviert worden sind. Zudem kommen nur Maßnahmen in Betracht, die tatsächlich zu einer Entlastung des globalen CO₂-Haushaltes in Höhe des Marburger Defizits beitragen. Scheinkompensationen sind zu verwerfen.

5. Handlungsfelder und Schlüsselvorhaben

Die nachstehende Aufzählung einzelner Handlungsfelder stellt eine vorläufige Sammlung für den klimapolitischen Prozess der Stadt Marburg und des davon berührten Umlands dar. Sie bedürfen in Abständen einer Anpassung bzw. auch einer inhaltlichen Vertiefung auf Basis der sich verändernden Informations- und Faktenlage.

5.1. Mobilität

Für die Stadt Marburg als Oberzentrum mit einer Einwohnerzahl von ca. 80.000 besteht eine klare Priorität für den Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV, auch im Hinblick auf die notwendige Verbesserung der Anbindung des näheren und weiteren Umlands. Dem motorisierten Individualverkehr gleich welcher Antriebsart kommt zunehmend nur eine Lückenbüsser-Funktion zu, wo die Mobilitätsbedürfnisse mit ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr noch nicht vernünftig abdeckbar sind. Die Verbesserung der schienengebundenen Anbindungspotentiale (bereits vorhandene wie neu zu realisierende) muss dazu führen, dass Pkw-Fahrten im ländlichen Raum auf Kurzstrecken zum nächstgelegenen Bahnhof mit Anschluss nach Marburg beschränkt werden. Ein solches Konzept führt zu einer signifikanten Rückverlagerung von Pkw-Fahrten in die Nähe der ländlichen Wohnorte und damit zu einer effektiven Reduzierung von Stauzuständen im engeren Marburger Verkehrsraum. Die Leistungsfähigkeit und Akzeptanz der Nutzung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr wird durch folgende Prinzipien und Maßnahmen wirksam unterstützt:

- Einführung einer Citymaut für die Marburger Innenstadt und spürbar höhere innerstädtische Parkgebühren. Die Erlöse dienen zur Förderung des ÖPNV und Verbesserung des Radverkehrsangebots. Langfristiges Ziel ist eine autofreie Innenstadt.
- Sofort: Ausbau von Taktfrequenz und Kapazität des öffentlichen Nahverkehrs.
- Daran anschließend schnelle Umstellung des Busverkehrs auf klimaneutralen Betrieb.
- Massive Förderung des Rad- und Fußverkehrs:
 - Anbindung aller Außenstadtteile mit Radwegen.
 - Zur Förderung des vernetzten Radverkehrsangebotes ist die Erhöhung der Transportkapazität für Radfahrer im Bahnverkehr von höchster Dringlichkeit. Entsprechende Impulse müssen von der Stadt bei den relevanten Verkehrsträgern initiiert werden.
 - Im Parkhaus Pilgrimstein wird die unterste Etage umgehend als Parkfläche für Fahrräder ausgewiesen. Ebenso wird am Parkdeck Hauptbahnhof eine Etage als Radverkehrs-Parkraum eingerichtet.
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Anschluss des Stadtteil Michelbach und insbesondere des Gewerbestandortes Görzhäuser Hof an die Lahntalbahn. Zur Sicherstellung dieser verkehrstechnischen Erschließung müssen im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen eine optimale Trassenvariante und Flächen für die Einrichtung der Bahnstationen vorgesehen und bisher ausgewiesene Flächen für Siedlung bzw. Gewerbeflächen zurückgenommen werden.
- Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Fahrzeugen und von Mitfahrmöglichkeiten (z.B. an ÖPNV-Haltestellen).

5.2. Im Besonderen: Was ist effektive klimaschonende Elektromobilität?

In der Mobilitätsdebatte wird der Begriff Elektromobilität von der Automobilindustrie mit Unterstützung der Politik aus marktstrategischen Gründen missbraucht, mit fata-

len Folgen bzw. strategischen Fehlentscheidungen in der Verkehrspolitik. Suggestiert wird eine ausschließliche Gleichsetzung von E-Mobilität mit der Auto-Elektromobilität. Tatsächlich haben wir es mit mindestens 5 Formen der E-Mobilität zu tun:

- Schienengebundener elektrifizierter Bahn- und Straßenbahnverkehr.
- Seilbahnsysteme.
- O-Bus-Systeme mit elektrischem Oberleitungssystem. Den O-Bussystemen kann im Marburger Raum eine besondere Erschließungsfunktion für die E-Mobilität zukommen, weil die Straßen als Wegekörper bereits zur Verfügung stehen ohne wesentlich neue Inanspruchnahmen von Flächen im Außenbereich.
- E-Bike mit Akku-Betrieb.
- E-Auto mit Akku-Betrieb.

Die höchste energetische Effizienz wird von den nicht akkugebundenen Systemen Schiene, Seilbahn und O-Bus erreicht, weil der Strom ohne die Verluste aus Zwischenspeicherung und ohne die Herstellungs- und Entsorgungsproblematik der Akkus direkt von der Stromerzeugung auf den Antriebsmotor zur Wirkung gebracht wird. Auch unter diesem Aspekt repräsentieren diese akkufreien Systeme den energetischen Königsweg des ÖPNV, erst recht im Projekt Klimanotstand.

5.3. Wohnen

Eine grundlegende Anforderung des Klimaschutzes besteht in der Vermeidung der Neuversiegelung und Überbauung im Außenbereich. Der BUND fordert demzufolge eine optimale Nutzung bereits vorhandener Siedlungsstrukturen. Das entsprechende Instrumentarium ist bislang nicht ausgeschöpft, insbesondere nicht in den Außenstadtteilen der Stadt Marburg. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes lehnt der BUND das plakative Konzept des sog. „Bauen im Marburger Westen“ ab. Es handelt sich um Planungsansätze, die hinsichtlich der Klimafolgen auch im Kontext der verkehrlichen Konsequenzen nicht qualifiziert betrachtet worden sind, wie das Scheitern des Allnatal-Straßenausbauprojektes nachdrücklich belegt. Grundsätzlich besteht in der städtebaulichen Planung die Erfordernis einer strategisch optimierten Verknüpfung der Aspekte Wohnen und Mobilität, letzterer auch hinsichtlich der außerstädtischen Verknüpfung. Der BUND ist diesbezüglich dezidiert der Auffassung, dass die Stadt im Gegensatz zu ihrem Vortrag anlässlich des Bürgerbeteiligungstermins am 8. November 2019 die ihr zuzurechnende Verkehrsverursachung hinsichtlich der Klimafolgen nicht ausblenden kann. Sie hat sehr wohl eine hohe Gestaltungsmöglichkeit - auch politisch - hinsichtlich der zukünftigen Mobilitätsstrukturen innerwie außerstädtisch. Daraus folgt u.a.:

- Statt Ausweisung neuer Bauflächen im Außenbereich: Optimierte Nutzung und Weiterentwicklung des Bestandpotentials. Dazu ist das Wohnraumversorgungskonzept 2015 der Stadt Marburg auf den inzwischen erreichten Umsetzungsstand zu überprüfen und darauf aufbauend einer Neuorientierung unter dem Primat des Klimaschutzes mit einer adäquaten Bürgerbeteiligung zu unterziehen. Dies beinhaltet als Sofortmaßnahme die zielorientierte Anpassung der städtischen Initiativen zur Fortschreibung des Raumordnungsplanes Mittelhessen in einem transparenten Beteiligungsprozess.
- Energetische Sanierungsoffensive bei kommunalen Liegenschaften: Neubauten für Wohnzwecke dürfen nur noch in Passiv-Bauweise genehmigt werden,

Energiekennwert: 20kWh/m²a. Bei Gebäudesanierungen ist ein Energiekennwert von unter 50 kWh/m² anzustreben. Die Stadt Marburg und ihre Gewobau legen ihren relevanten Aktivitäten diese Kennwerte zugrunde.

Pilotprojekt Raumheizung:

Der Klimaschutz erfordert eine Beendigung der Verbrennung von Öl und Erdgas für die Raumheizung. An ihre Stelle tritt die Bereitstellung über Wärmepumpensysteme aus oberflächennaher Geothermie. Die Stadt organisiert ein Pilotprojekt in einem Neubauvorhaben möglichst der Gewobau wie folgt: Die Wärmepumpe liefert die Heizenergie nicht direkt in das Wärmeverteilsystem des Gebäudes. Vielmehr wird ein Pufferspeicher zwischengeschaltet, in dem die mittels Wärmepumpe erzeugte Wärmemenge für den Bedarf von 2-3 Tagen bei minimalem Speicherverlust zwischengespeichert wird. Damit kann der volatile Windstrom mit einfachster Technik über den Kurzzeitspeicher für die Raumheizung zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung bleibt dessen ungeachtet immer, dass der spezifische Raumwärmebedarf vorab auf ein denkbares Minimum reduziert wird. Denn: Auch regenerativ erzeugte elektrische Energie ist angesichts des riesigen Konversionsbedarfs ein knappes Gut und ihre Erzeugung und Bereitstellung mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden.

5.4. Energie

- Umfassende Einsparungsoffensive bei den öffentlichen Gebäuden, insbesondere energetische Sanierung. Im Rahmen derartiger Sanierungsmaßnahmen werden die sanierten Dachflächen grundsätzlich einer Nutzung der Sonnenenergie zugeführt (Fotovoltaik, Solarthermie)
- Massiver Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere konsequente Solarstromnutzung auf öffentlichen und GeWoBau-Gebäuden¹. Die Stadt verfolgt erneut die verpflichtende Bereitstellung von Dachflächen bei Neubauten und in der Gebäudesanierung für die Nutzung der Solarenergie z.B. nach dem Vorbild der Universitätsstadt Tübingen. Dabei sind verschiedene Formen von Betreibermodellen zu überprüfen, vorzugsweise Mietmodelle mit den Stadtwerken oder genossenschaftlichen Modellen etc.
- Notwendig ist auch die Wiederbelebung der Solarenergienutzung zur Warmwassererzeugung, weil die Energieausbeute je Flächeneinheit deutlich über der aus Fotovoltaik liegt. Hier geht es um die Formulierung anwendungsbezogener Lösungen, angepasst an die jeweils individuellen Anforderungen.
- Unterstützung des regionalen Ausbaus von Windkraftanlagen unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Windenergie ist das zentrale Standbein einer nachhaltig und kontinuierlich verfügbaren Ressource zur Konversion der Energieversorgung in der BRD. Sie füllt zudem die unvermeidbare Lücke in der Verfügbarkeit von Sonnenstrom während der Wintermonate.
- Förderung innovativer Speichermöglichkeiten, z.B. Pilotprojekt Raumheizung aus Geothermie mit Windstrom durch Einsatz effizienter Wärmepumpensysteme in Verbindung mit 2 bis 3-Tage Wasser-Wärmespeicher.
- Einsparung von Energie durch Sparsamkeit bei der Verwendung von Trinkwasser. Verbot für die Bewässerung von Dächern und Rasenflächen mit Trinkwasser. Die sommerliche Notbewässerung von Bäumen im öffentlichen Grün erfolgt ausschließlich unter Verwendung von Brauchwasser/Oberflächenwasser z.B. aus der Lahn.

¹ siehe dazu Bildbeispiele zur Nutzung von Gebäudefassaden zur Solarstromerzeugung im Anhang

5.5. Konsum und Ernährung:

Natürlich ist bei diesen wichtigen Handlungsfeldern zunächst der einzelne Konsument selbst gefragt. Trotzdem kann die Stadt Impulse geben und eine Vorbildfunktion wahrnehmen, zum Beispiel durch:

- Kommunale Förderung von Tauschbörsen und „Repair-Cafés“.
- Beratungsangebote für nachhaltigen Konsum.
- Vegetarisches Biokostangebot in kommunalen Kantinen und Schulen.
- Bereitstellung von kommunalen Flächen für gemeinschaftlichen Gemüseanbau (Urban Gardening).
- Förderung des Bio-Landbaus gemeinsam mit dem Landkreis und kommunale Partnerschaften mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

5.6. Stadtgrün/Straßenreinigung:

- Förderoffensive von kommunalen, gemeinschaftlichen und privaten Baumpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen insbesondere für Freiflächen, Vorgärten und Fassaden. Die Nutzung von Dachflächen für Solarenergie hat absoluten Vorrang vor der Aufbringung einer Dachbegrünung. Begründung: Die Dachbegrünung ist in klimatischen Stressphasen weitgehend wirkungslos. Die Trockenpflanzen - z.B. Fettblattgewächse - sind in ihrer Physiologie darauf optimiert, in Stressphasen ihren Wasserumsatz weitgehend einzustellen. Damit entfällt ihre lokale Kühlwirkung aus Verdunstung gerade in den Zeitphasen, in denen sie gebraucht wird. Aus Sicht des BUND Marburg bildet der Neubau des Chemie-Institutes auf den Lahnbergen eher ein klima- und energiestrategisches Negativ-Beispiel: Dachbegrünung statt Solarnutzung. Die im Vergleich zur Dachbegrünung klimatisch wesentlich effizienteren Elemente Fassadenbegrünung und Baumpflanzungen fehlen oder sind vielfach unzureichend ausgeführt.
Die umfangreich vorhandenen Freiflächen sind hinsichtlich ihrer Unterhaltung/Pflege durch Extensivierung als Wildwiesen auszubilden.
- Nutzung aller öffentlichen Grünflächen und Entsiegelung von Flächen zur Anlage von Blühwiesen und Bepflanzung mit fruchttragenden Bäumen/ Sträuchern.
- Verbot des Einsatzes von torfhaltigen Bodensubstraten im Bereich des gesamten öffentlichen Grüns auch verschiedener Landesverwaltungen, Friedhöfe usw., auch bei der Pflege von Grabstätten. Entsprechende Hinweise/Empfehlungen erfolgen an alle betroffenen Haushalte, Firmen etc.
- Verbot sogenannter Schottergärten und ähnlicher vegetationsfrei gestalteter Garten- bzw. Grünflächen.
- Verbot des Einsatzes von maschinellen Laubblasgeräten und ggf. auch von. Kehrmaschinen im öffentlichen Verkehrsraum durch Erlass/Anpassung relevanter Satzungen.

6. Anpassung der Ausrichtung operationaler Handlungsfelder der Stadt Marburg

Im Kontext der gestellten Aufgabe ist die Ausrichtung von Strukturen der Stadtverwaltung und assoziierter Organisationseinheiten zu überdenken und neu auszurichten. Diese Anpassung ist geboten für:

6.1. Kernstruktur der Stadtverwaltung

Der BUND regt die Einrichtung einer Stabsstelle in der Stadtverwaltung als klimastrategische Clearingstelle für das klimaschutzgerechte Agieren der verschiedenen Verwaltungsbereiche und der politischen Exekutive der Stadt Marburg an. Die Stelle ist durch eine ausgewiesene Fachkraft im Bereich Klimaschutz/Energieeinsatz zu besetzen und mit zielführenden Steuerungsbefugnissen auszustatten.

6.2. Stadtwerke Marburg

Die Tatsache der Existenz der Stadtwerke Marburg betrachtet der BUND als einen Glücksfall mit der Chance und Notwendigkeit, diesen strategischen Vorteil noch mehr als bisher zur konsequenten Aktivierung der Klimaschutzpotentiale zu nutzen. Das gilt sowohl für die Seite der Bereitstellung klimaschutzkonformer Energie (z.B. elektrische Energie aus Windkraft, Sonnenenergie, Kraft-Wärmekopplung wie auch Wärmeenergie aus Geothermie), als auch für umfassende Maßnahmen zur rationellen, sparsamen Energieverwendung. Basis einer klimaschutzgerechten Energieversorgung ist insgesamt die drastische Senkung der Energieverbräuche in allen Anwendungsbereichen.

Als eine Aufgabenstellung höchster Priorität sieht der BUND die Nutzung der im Marburger Stadtbezirk ausgewiesenen Vorrangflächen zur Erzeugung von Windstrom im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen. Keine andere Maßnahme vermag vergleichbar zur Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Marburg in ihrem unmittelbaren Handlungs- und Verantwortungsbereich wirksam werden! Den Stadtwerken kommt weiterhin eine Schlüsselstellung im Bereich der Implementierung eines zukunftsfähigen ÖPNV zu.

6.3. Stadtentwicklungsgesellschaft SEG

Die Stadtentwicklungsgesellschaft ist in ihrer Aufgabenstellung als Instrument einer sozialen und ökologischen Stadtentwicklung auszubauen. Dazu verknüpft sie die Beschaffung und Bereitstellung von Flächen zur baulichen Entwicklung mit geeigneten Vertragsvereinbarungen zu einer klimapolitisch zielgerichteten Ausführung von Baukörpern und deren Nutzung immer und insbesondere in Fällen, wo zweckdienliche Auflagen aus dem öffentlich rechtlichen Bau- und Planungsrecht nicht festgesetzt werden können.

Zu prüfen ist in diesem Kontext die Aufstockung der SEG hinsichtlich ihrer verfügbaren Finanzreserven, mit denen es jederzeit möglich sein sollte, in geeigneten Fällen von dem Grundstücksvorkaufrecht der Stadt Gebrauch zu machen. Damit können dem Klimaschutz dienliche Projekte umgesetzt werden und gleichzeitig

Entwicklungen von Grundstücksspekulation unterbunden werden. Insbesondere muss auf diese Weise die Bebauung wertvoller Flächen mit Projekten vermieden werden, in denen die Realisierung eines klimapolitisch notwendigen Standards zugunsten einer maximalen Kapitalrendite geopfert wird.

6.4. Gewobau

Bei der Sanierung im Gebäudebestand wie beim Neubau kommt der Gewobau eine Vorbildfunktion für eine vorbildliche Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes (z.B. Realisierung des Passivhausstandards bei Neubauprojekten, durchgängige Solarenergienutzung, Wärmeversorgung über hocheffiziente Anwendung der Geothermie etc.) zu. Mit einer derart fokussierten Strategie trägt die Gewobau vorsorgend dem Sachverhalt Rechnung, dass der beschlossene Anstieg der Bepreisung von CO₂-Emissionen in möglichst geringem Umfang auf die Mietnebenkosten durchschlägt.

Insgesamt sollten Überlegungen zu einer Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Gewobau im Bereich des Erwerbs sanierungsbedürftiger, für Wohnzwecke geeigneter Liegenschaften angestellt werden, deren Sanierung zur Steigerung des Angebotes ökologisch werthaltigen bezahlbaren Wohnraums im dauerhaften Eigentum der öffentlichen Hand beiträgt.

Marburg, d. 1. Mai 2020

gez. Ingmar Kirck, Vorsitzender

(Nachfolgend: Anhang)

Anhang



Die Aktivierung von Potentialen zur Solarstromerzeugung ist nicht auf Dachflächen beschränkt. Intelligente Anordnung von Solarstrommodulen bewirkt bei hoch stehender Sonne in den Sommermonaten eine Beschattung der Fensterfront und verhindert während dieser Zeit eine Überhitzung der Räume. In den Übergangszeiten Frühjahr/Herbst liefert die flach stehender Sonne Beiträge zur Raumheizung nach dem Funktionsprinzip der passiven Wärmegewinne. (Wien-Seestadt Juli 2019)



Grünfläche im urbanen Wohnumfeld in der Siedlung Wien-Seestadt Juli 2019. Anstelle wiederholter energieaufwändiger Pflegemahd extensiv entwickeltes Stadtgrün mit reichhaltiger standorttypischer Blütenflora und Insektenvielfalt, Verzicht auf künstliche Bewässerungsmaßnahmen.